

**30. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 beschlossen, den Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt südwestlich des zusammenhängend bebauten Wohnsiedlungsbereiches und grenzt nördlich bzw. östlich an das Gewerbegebiet „Kümper III“ an. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in der Planzeichnung auf Seite 81 dargestellt.

Mit der Flächennutzungsplanänderung beabsichtigt die Gemeinde Altenberge bestehende Nutzungsmöglichkeiten zu ändern, um die Flächen einer ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstätte entsprechend der geänderten städtebaulichen Zielvorstellungen für eine gewerbliche/industrielle Inanspruchnahme vorzubereiten und damit den bestehenden Industrie- und Gewerbestandort Kümper/Siemensstraße flächenmäßig zu arrondieren.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

18.12.2014 bis einschließlich 19.01.2015

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 02.01.2015 geschlossen bleibt.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Mensch inkl. Gesundheit		
Mensch	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 07.11.2014
Geologie/Boden		
Boden	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 07.11.2014
Gewässer / Grundwasser		
Grundwasser	Gutachterliche Aussagen zur Durchlässigkeit des Bodens im Hinblick auf Versickerung des Oberflächenwassers	Fa. de Reuter aus Altenberge vom 19.05.2000 anl. Erschließung und Neubau ei-

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
		ner Kanalisation u. Verkehrsflächen und vom 24.05.2005 anl. Bau einer Stellplatzanlage
Grundwasser	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 07.11.2014
Klima / Lufthygiene		
Klima	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 07.11.2014
Arten / Lebensgemeinschaften		
Vegetation	Aussagen zur potenziellen und tatsächlichen Vegetation im Plangebiet	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 07.11.2014
Artenschutz	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 07.11.2014
Orts- / Landschaftsbild		
Ortsbild, Landschaftsbild	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 07.11.2014
Kultur / Sachgüter		
Bau-, Boden- und Naturdenkmäler	Hinweis auf mögliche archäologische Funde (historische Hofstelle)	Stellungnahme des LWL-Archäologie f. Westfalen vom 03.11.2014

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums nachrichtlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Flächennutzungsplanänderung bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

48341 Altenberge, den 10.12.2014

Der Bürgermeister

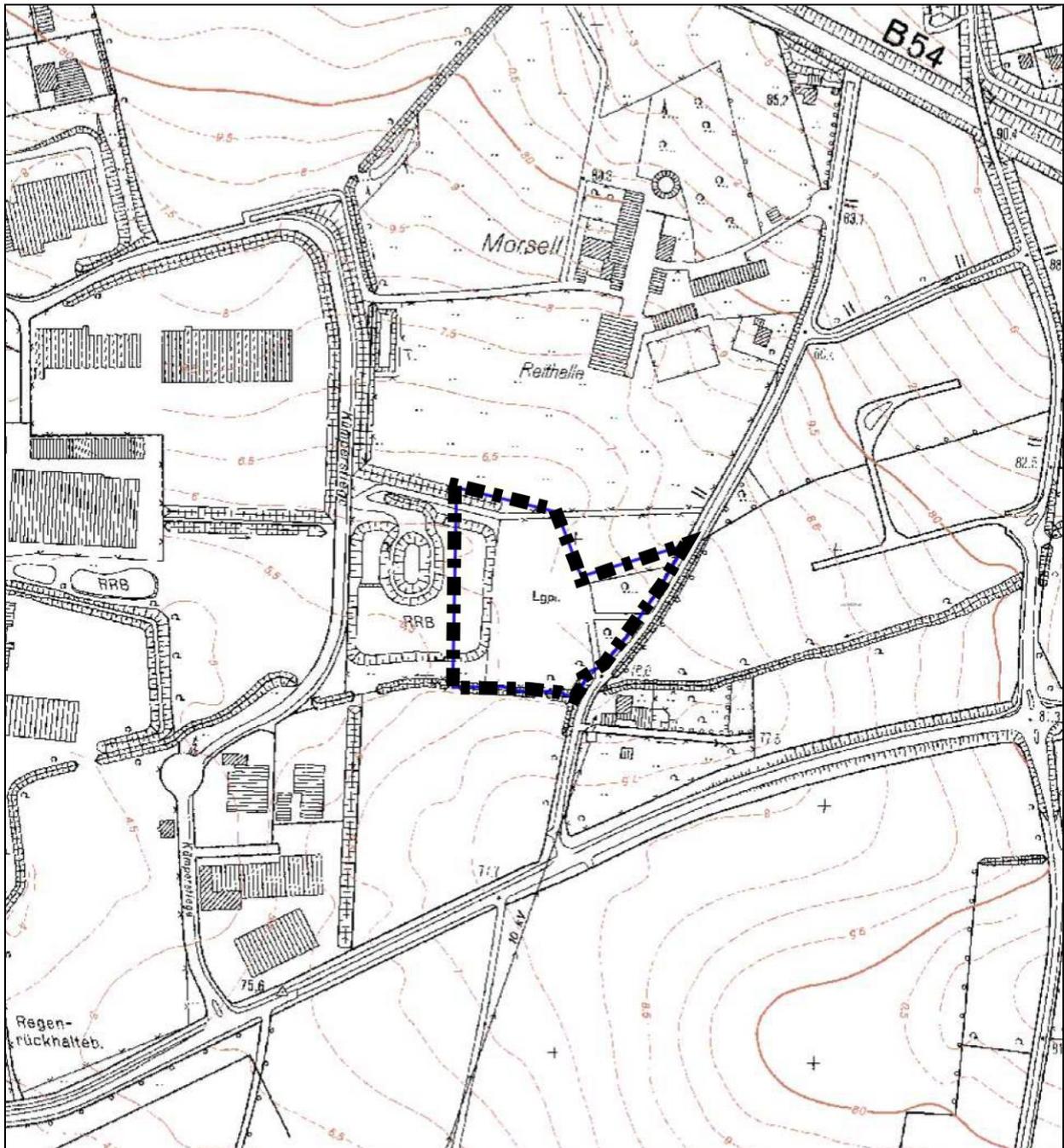
gez.

(Paus)

Anlage

zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 30 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 14/2014

**Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes,
zugleich Geltungsbereich der 1. Änderung/Erweiterung des
Bebauungsplanes Nr. 76 „Kümper Teil III“**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 03.09.2014

Maßstab 1:5.000